

Patrick A. Williams, *The Assassination of Conrad of Montferrat. Another Suspect*, *Traditio* 26 (1970) S. 381—389, zieht als Auftraggeber für die Ermordung Konrads (1192) Heinrich von Champagne in Erwägung, der den Titel des Königs von Jerusalem erbte und Konrads Witwe zur Frau nahm. G. S.

R. I. Moore, *The Origins of Medieval Heresy*, *History* 55 (1970) S. 21—36, wirft einen kritischen Blick auf ein viel diskutiertes Problem. Er findet im ketzerischen Gedankengut des 11. Jh. weder Bruchstücke eines — bogomilischen — theologischen Systems (Dondaine) noch Beweise für die Existenz einer im Westen entstandenen sozio-religiösen Reformbewegung (Mörghen). Vielmehr betont er den sporadischen, zufälligen Charakter der Manifestationen der Ketzerei und das Fehlen jeglicher geographischen, sozialen oder religiösen Kohärenz. Darin ähneln die Ketzer des 11. Jh. ihren — wenigen — karolingischen und ottonischen Vorgängern, und sie werden mit diesen in die Vorgeschichte der Ketzerei verbannt. Aus der Perspektive des Vf. ist das Problem der Ursprünge der Ketzerei im 11. Jh. „nicht so sehr unlösbar als unwichtig“, denn die eigentliche Geschichte der Ketzerbewegung beginne im 12. Jh. James Fearn

Bernhard E. J. Stüdeli, *Minoritenniederlassungen und mittelalterliche Stadt. Beiträge zur Bedeutung von Minoriten- und anderen Mendikantenanlagen im öffentlichen Leben der mittelalterlichen Stadtgemeinde, insbesondere der deutschen Schweiz* (Franziskanische Forschungen H. 21) Werl/Westf. 1969, Dietrich-Coelde-Verlag, 134 S. (darunter mehrere Stadtpläne), DM 26. — Die Studie liefert einen außerordentlich wichtigen Beitrag zum Verständnis vom Zusammenwirken der Mendikanten, speziell der Minoriten, und der städtischen Gewalten. Die enge Verbundenheit beider ist oft beobachtet worden, zuletzt von H. Heimpel in seiner Abhandlung über „Zwei Wormser Inquisitionen aus den Jahren 1421 und 1422“ (1969; s. DA 25, 597 f.), wo er (S. 24) etwa auf die eindrucksvolle Szene hinwies, daß die Stadt dem vom Pfarrklerus denunzierten und vom bischöflichen Offizial verhörten Wormser Franziskaner-Lektor die Benutzung des Anschlagbrettes des Rates am Rathaus erlaubte und seinen Anschlag „mit bewaffneter Hand bewachen“ ließ. Solches Eintreten der städtischen Behörden für die Mendikanten wird besser verständlich, wenn man durch die vorliegende Untersuchung erfährt, daß Minoritenkonvent und -kirche (in Abschwächung auch die anderen Mendikanten-Gebäulichkeiten) von ihrer Gründung an nicht nur unter Schutz, Verwaltung und im Eigentum der Stadt standen und blieben, sondern auch in größtem Umfang zu profanen Zwecken benutzt und herangezogen wurden: für Gerichtssitzungen, Beurkundungen von Rechtsgeschäften, regelmäßige Ratssitzungen, Behördenwahlen, Gemeindeversammlungen, für öffentliche und private Festveranstaltungen, als Residenzen für vornehme Stadt-Gäste, ja selbst als Ehrengedächtnisstätte und Siegesdenkmal, Stadtarchiv und -schule. Nicht zu vergessen auch die städtebauliche Funktion als wichtiger Stützpunkt im Befestigungssystem der Stadt. Kurz: „die Mendikantenniederlassung als eines der öffentlichen und sozialen Lebenszentren“ (S. 133) der ma. Stadt wird an einer Fülle von Beispielen vor Augen geführt, und es wäre nur zu wünschen, daß der verhältnismäßig enge Beobachtungsraum — die Schweiz, mit wenigen vergleichenden Ausblicken auf den Oberrhein, England, Florenz — durch parallele Untersuchungen erweitert und die Palette der Verflechtungsmöglichkeiten zwischen Stadt und Bettelorden noch bereichert und wohl auch differenziert wird. Auf diese Beziehung aber zum erstenmal nachdrücklich die Aufmerksamkeit gelenkt zu haben, ist das bleibende Verdienst dieser Studie; dahinter treten Bedenken in manchen Einzelheiten zurück, etwa die Überbetonung des „kompromißlosen Willens der Minoritenbewegung“ zu jeglichem Verzicht auf Eigentum (S. 132 u. ö.) — die Richtungskämpfe innerhalb des Ordens sprechen von Anbeginn da doch eine andere Sprache. A. P.